

Brauereiarbeiter-Zeitung

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 40. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Hannover, 5. Oktober 1906. Verleger u. verantw. Redakteur: M. Wittorf, Hannover. 16. Jahrg.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5. Druck von Meißner & Co., Hannover.

Beschlüsse des Verbandstages in Köln, welche mit dem 1. Oktober in Kraft treten.

§ 1. Der Verband führt den Namen „Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen“.
§ 4. Die Aufnahmegebühr beträgt 50 Pf. für männliche, 25 Pf. für weibliche Personen. (Diese Bestimmungen sind bereits seit dem 1. Juli in Kraft.)
§ 5. Der Uebertritt aus anderen Verbänden ist nach den Vorschlägen der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände geregelt.

§ 7. Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 45 Pf., für weibliche 25 Pf. pro Woche, einschließlich von 5 Pf. pro Woche und Mitglied für den Kampffonds.
§ 8. Bei fortdauernder Krankheit oder Arbeitslosigkeit über die Dauer des Unterstüßungsbezuges hinaus werden bis zur Wiederaufnahme der Arbeit die Beiträge erlassen.

§ 18. Erwerbslosenunterstützung wird entzogen, wenn ein Mitglied ihm nachgewiesene Arbeit, deren Leistung man billigerweise von ihm verlangen kann, ohne Grund anzunehmen sich weigert, oder sich in die Bitte des bestehenden beruflichen Arbeitsnachweises nicht einzeichnen läßt.
§ 22. Unterstützung für Gemahlsregelte kann in Höhe der Streikunterstützung gewährt werden.

§ 24. Das Sterbegeld wird nur gezahlt an die hinterbliebenen Familienmitglieder, deren Ernährer das verstorbene Mitglied war; an Verwandte oder sonstige Personen nur dann, wenn sie aus eigenen Mitteln zu den notwendigen Beerdigungskosten beigetragen haben, und zwar nur in der Höhe, als die Beerdigungskosten nicht von anderer Seite gedeckt wurden und nach dem Statut zulässig ist.
§ 28. Rechtsschutz wird erteilt in allen Streitfällen bezüglich der Arbeiterversicherungsgeetze usw.

§ 43a. Zur Behebung der Agitation und zum leichteren Austausch der... in den einzelnen Ortsvereinigungen gemachten Erfahrungen sind jährliche Gaufkonferenzen abzuhalten. Drohen in einem Gau größere Differenzen, so ist der Verbandsvorstand verpflichtet, sofort eine Gaufkonferenz einzuberufen.
§ 43b. Der Hauptvorstand ist mit dem Ausschuss berechtigt, in denjenigen Orten und Bezirken, wo sich die Notwendigkeit ergibt, einen Beamten anzustellen oder Agitationszuschüsse zu gewähren. Bei Neuankunft eines Beamten ist die Stelle in der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ anzuschreiben.

§ 54. Zum Verbandstag ist auf je 500 Mitglieder ein Delegierter zu entsenden.
§ 58. Eine Urabstimmung zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages findet statt mit Zustimmung eines Drittels der Verbandsmitglieder, wobei der Berechnung der Mitgliederzahl die letzte dieser Zustimmungserklärung vorausgegangene Quartalsabrechnung zugrunde gelegt wird.
§ 59. Verbandsorgan ist die „Brauereiarbeiter-Zeitung“.

§ 61. Keine Zahlstelle oder Mitgliedschaft darf eine Forderung einreichen, ohne den Wortlaut derselben, sowie alle in Betracht kommenden Umstände dem Gauleiter mitgeteilt zu haben. Auch die erfolgte Genehmigung seitens des Verbandsvorstandes entbindet nicht von dieser Verpflichtung.
§ 65a. Denjenigen Mitgliedern, welche vorübergehend in einem anderen Berufe tätig sind und ausgesperrt werden oder auf Beschluß der für diesen vorübergehenden Beruf zustehenden Organisation in Streit treten, wird die im § 24 Abs. I resp. § 64 des Statuts vorgesehene Unterstützung gewährt, wenn sie sich den für die zuständige Organisation geltenden Bestimmungen bei Streiks und Aussperrungen nachweislich unterwerfen.

Ferner folgende Anträge:
Die Veröffentlichung der Abrechnung geschieht in Zukunft in Form einer Beilage.
Jedes Mitglied soll eine Kontrollkarte in kleinem Format erhalten.

Ferner machen wir nochmals die Mitteilung, daß vom 1. Oktober ab neue Mitgliedsbücher zur Ausgabe gelangen und sind die alten Bücher, Serie II, von da ab ungültig.
Bei Umschreibung der Mitgliedsbücher weisen wir besonders darauf hin, daß die bezogenen Unterstüßungen von dem alten Buch in das neue, und zwar in die dazu bestimmten Rubriken übertragen werden müssen.

Mit dem Versand der Bücher, sowie des Gesamtmaterials ist bereits begonnen. Durch unliebsame Verzögerung in der Herstellung waren wir nicht in der Lage, das neue Material eher versenden zu können.

Ein neues Buch kann nur derjenige erhalten, welcher den Monat September voll bezahlt hat. Die Mitglieder werden ersucht, ihre alten Bücher baldmöglichst an den Poststellenkassierer, die Einzelmitglieder der Hauptkasse ihre Bücher an

wöchentlich in größerer Anzahl an die Redaktion der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ gelangen.

Der Hauptvorstand.
F. U.: G. Bauer.

Die Opfer der Industrie. Nach den Nachweisungen der Brennerie-Berufsgenossenschaft von 1886 bis 1905.

Die Brennerie-, Molkerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft umfaßte nach ihrem letzten Geschäftsbericht 4400 Molkereien und Käseereien, 1260 Brennerien und Breiherfabriken, 1080 Löffelfabriken und Destillationen, 120 Spiritfabriken, 190 Stärke- und Stärkezuverfabriken, 250 Eßigfabriken und 20 Melassefabriken.

Ueber die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in den Jahren 1886 bis 1905 gibt uns nachfolgende Tabelle Auskunft, der wir auch die verrechnungsfähigen Löhne und die Durchschnittslöhne angefügt haben:

Jahr	Zahl der Betriebe		Zahl der darin beschäftigten Personen	Verrechnungsfähige Löhne M.	Durchschnittslohn betrug pro Jahr M.
	Betriebe	darin beschäftigten Personen			
1886	6865	38 150	22 907 525	602,9	
1887	7243	38 819	22 258 416	570,8	
1888	7495	39 050	22 120 972	566,4	
1889	7686	42 360	24 318 710	574,0	
1890	7923	43 365	26 328 897	607,1	
1891	8128	41 551	26 544 256	638,8	
1892	8108	41 823	27 367 488	654,4	
1893	8273	44 205	28 990 669	655,8	
1894	8501	44 144	29 816 669	675,4	
1895	8647	45 492	30 684 538	674,5	
1896	8768	45 669	31 489 525	689,5	
1897	9129	46 930	32 367 143	689,7	
1898	9482	49 968	34 491 354	690,2	
1899	9650	50 231	36 675 978	729,8	
1900	9293	52 688	38 524 609	731,1	
1901	10 053	52 392	40 193 504	767,1	
1902	6485	39 980	33 845 863	846,6	
1903	6753	41 430	35 419 092	853,9	
1904	7054	43 232	36 370 108	841,3	
1905	7325	44 812	39 936 748	891,2	

Der im Jahre 1902 eingetretene Rückgang in der Zahl der Betriebe und versicherten Personen resultiert aus der Ueberweisung zahlreicher Betriebe an andere Berufsgenossenschaften (landwirtschaftliche). Der Durchschnittslohn ist bedeutend geringer als in der Brauereindustrie, während dort z. B. im Jahre 1905 ein durchschnittlicher Lohnsatz von 1166,35 M. berechnet wurde, betrug er in der Brennerie- und Molkereindustrie nur 891,02 M. Nicht geringe Schuld an diesen erbärmlichen Lohnsätzen trägt die Interesslosigkeit der Arbeiter, bei denen der Organisationsgedanke noch keinen festen Fuß gefaßt hat und die daher der Ausbeutung und Ausnutzung von Seiten der Unternehmer ziemlich machtlos gegenüberstehen.

Die Zahl der Unfälle in der Brennerie- und Molkereindustrie ist nicht so hoch wie in der Brauindustrie, doch haben sich die Unfälle im Laufe der Jahre erschreckend gemehrt, besonders die letzten Jahre brachten große Steigerungen, was zweifellos teilweise mit der umfangreichen Einführung von maschinellen Einrichtungen zusammenhängt, andernteils aber auch die Fahrlässigkeit der Unternehmer verschuldet, die gerade in dieser Industrie ein frevelhaftes Spiel mit Arbeiterleben und -Gesundheit treiben.

Betrachten wir uns zunächst die absolute Zahl der Unfälle in den Jahren 1886 bis 1905, ferner die Zahl der schweren, d. h. entschädigungspflichtigen Unfälle und die Zahl aller Verletzten auf je 1000 versicherte Personen.

Jahr	Zahl aller Verletzten	Zahl der entschädigten Unfälle	Auf je 1000 Personen entfallende Unfälle
1886	538	105	14,1
1887	613	128	15,7
1888	660	170	16,9
1889	705	196	18,5
1890	933	217	21,5
1891	936	266	22,5
1892	951	266	22,7
1893	1077	286	24,3
1894	1076	308	24,3
1895	1220	389	26,8
1896	1283	359	28,0
1897	1288	360	27,4
1898	1367	393	27,3
1899	1645	453	32,7
1900	1616	399	30,6
1901	1688	431	32,2
1902	1479	337	36,9
1903	1529	309	36,8
1904	1711	360	40,1
1905	1700	392	38,8

Während im Jahre 1886 auf je 1000 versicherte

1904 z. B. fast das Dreifache. Die Unfallhäufigkeit ist also kolossal geworden. Die Steigerung entfällt sowohl auf die absolute Zahl der Unfälle, als die der entschädigungspflichtigen. Die größte Zahl der Unfälle betraf männliche Personen, doch sind auch eine ganze Anzahl weiblicher und jugendlicher Personen verletzt worden. Hierüber und über die Folgen der Verletzungen erhalten wir folgendes Bild, das jedoch nur die Ziffern der entschädigten, d. h. schweren Unfälle wiedergibt.

Jahr	Verletzte			Töd	Folgen der Verletzungen Erwerbsunfähigkeit		
	männl.	weibl.	jugdl.		völlig	teilweise	vorübergehend
1886	98	3	4	29	54	13	9
1887	123	2	3	30	25	61	12
1888	161	6	3	19	5	115	31
1889	187	7	2	20	13	132	31
1890	211	8	3	35	8	136	38
1891	253	12	1	32	10	185	39
1892	252	12	2	28	7	182	49
1893	266	13	7	32	10	188	56
1894	286	14	8	43	3	197	60
1895	320	10	9	31	5	218	85
1896	339	16	4	32	4	207	116
1897	336	15	9	36	5	207	112
1898	380	11	7	39	4	226	129
1899	420	25	8	53	9	233	158
1900	378	18	3	35	8	224	132
1901	416	11	4	36	6	253	136
1902	322	12	3	36	5	216	80
1903	281	19	9	22	4	176	107
1904	322	25	13	24	3	223	110
1905	366	20	6	35		355	

647 Tote hat die Brennerie- und Molkereindustrie in den letzten 20 Jahren gefordert, 504 Witwen und 1103 Kinder und Enkel beweinten. Den Tod ihrer Ernährer und noch ist nicht abzusehen, wann diese Zustände ein Ende nehmen wollen, wann die Zeit kommt, wo die Unfälle auf ein natürliches, minimales Maß zurückgedrängt werden, wann das Leben und die Gesundheit der Arbeiter ihrem wirklichen Wert gemäß angeschlagen werden.

Wir haben schon vorhin gesagt, daß die Unternehmer ein frevelhaftes Spiel mit dem Leben der Arbeiter treiben, und wollen diese Behauptung beweisen. Zu diesem Zweck dürfen wir lediglich die Ausgaben der Brennerie-Berufsgenossenschaft für die Unfallverhütung anführen. Dieselben betragen in den ganzen 20 Jahren noch nicht 1900 M., welche Summe auf Anordnung des Reichsversicherungsamts für den Erlaß von Unfallverhütungs-Vorschriften ausgegeben wurde; für die Ueberwachung der Betriebe, den wichtigsten Posten für Unfallverhütung, hatten die Schnapsbrenner und Molkereibitzer nichts, aber auch rein gar nichts übrig. Es ist unerschöpflich und kennzeichnet diese Leute deutlich. In einer Industrie, in der Tausende von Maschinen aller Art stehen, in der sich die meisten Unfälle an Motoren, Arbeitsmaschinen usw. ereignen, beim Fall von Leitern, in Vertiefungen usw. ereignen, geschieht nicht das Mindeste, um den Unfällen ein Paroli zu bieten. Durch die Anstellung technischer Aufsichtsbearbeiter, die eine sachgemäße, gründliche Inspektion und Revision der Betriebe vornehmen, könnte ohne Zweifel mancher Unfall vermieden werden. Doch das kostet Geld, der geheiligte Profit ist in Gefahr, etwas geschmälert zu werden, und man lehnt daher kaltblütig eine systematische Revision der Betriebe ab. Jedenfalls fürchten diese Herren, daß der Revisionsbeamte gerade in ihren Betrieben eine Reihe Mängel findet, die dann aus der Welt geschafft werden müßten, während es doch so bequem ist, im alten Schlandrian weiter zu machen. Paffiert einmal was, dann war es ja nur ein Arbeiter, an dessen Stelle am selben Tag noch ein Duzend anderer treten können.

Die Betriebsrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich die 6029 in den 20 Jahren vorgekommenen entschädigten Unfälle ereigneten, waren folgende:

An Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen	1480
Hebemaschinen, Fackelstühle usw.	172
Dampfessel, Leitung (Explosionen usw.)	113
Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	257
Zusammenbruch, Einsturz und Herabfallen von Gegenständen	229
Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen	1180
Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen	1117
Fuhrwerk, Ueberfahren, Abiturz	767
Eisenbahnbetrieb und Schiffsahrt	85
Eiere (Stoß, Biß, Schlag)	150
Handwerkzeug und einfache Geräte	213
Sonstige	266

Die Zusammenstellung zeigt, wo der Hebel anzusetzen ist, um einen Teil der Unfälle verschwinden zu lassen, und wäre es endlich an der Zeit, daß die Betriebsunternehmer besser Sorge tragen, daß Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter geschützt werden, so gut es möglich ist.

Die Summe der Entschädigungsbeträge und die Verwaltungskosten in der Brennerie-Berufsgenossenschaft sind

Jahr	Entschädigungsbeträge		Verwaltungskosten	
	ML.	ML.	ML.	ML.
1886	15 849	52 216		
1887	42 342	59 109		
1888	73 782	62 002		
1889	106 694	61 907		
1890	141 905	59 901		
1891	177 056	62 160		
1892	211 591	63 827		
1893	240 265	67 524		
1894	282 842	66 312		
1895	313 239	71 779		
1896	336 858	69 541		
1897	363 410	71 428		
1898	405 510	75 556		
1899	462 104	83 806		
1900	492 743	84 648		
1901	542 625	84 258		
1902	429 556	102 231		
1903	457 893	81 063		
1904	477 652	85 168		
1905	518 605	110 435		

Die Entschädigungsbeträge setzen sich zusammen aus den Kosten des Heilverfahrens, aus Renten an Verletzte, Abfindungen an Verletzte, Sterbegeldern, Renten an Hinterbliebene Getöteter, Abfindungen an Hinterbliebene, aus Renten an Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten und Kur- und Verpflegungskosten für Verletzte.

Weitere Ausgaben sind die für die Fürsorge Verletzter innerhalb der gesetzlichen Wartezeit (§ 76c des Krankenversicherungsgesetzes) für Unfallunterstützung (und Feststellung der Entschädigungen), für den Rechtsgang und für Unfallverhütung.

Jahr	Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit		Unfallunterstützung	Rechtsgang	Unfallverhütung
	ML.	ML.			
1886	7	4 854	2007	—	—
1887	221	1 948	2155	—	—
1888	115	2 698	2493	—	—
1889	336	3 434	3353	—	—
1890	1206	4 651	3233	—	—
1891	57	6 114	4100	—	—
1892	390	6 593	3130	—	—
1893	408	8 126	4539	—	—
1894	982	8 396	4141	—	—
1895	1191	9 905	6684	—	—
1896	597	10 766	5735	—	—
1897	1545	12 138	5639	—	—
1898	1226	13 103	5740	—	—
1899	1599	14 377	5919	—	—
1900	1015	14 792	6126	—	—
1901	1737	16 575	3583	—	—
1902	567	13 253	7230	526	—
1903	246	12 858	5618	992	—
1904	132	14 393	5036	370	—
1905	369	?	5182	—	—

Wir haben in vorstehendem in kurzen Umrissen einen Blick in die Nachweisungen der Berufsvereinschaft getan und dabei gesehen, daß die vorkommenden Unfälle keineswegs notwendige Folgen der Beschäftigungsarten sind. Als Berufsschaden der Unfälle stehen in erster Linie die Länge der Arbeitszeit, die Hast und Eile zur Erledigung der Arbeiten, der Mangel einer genügenden Ueberwachung der Betriebe. Würde den Arbeiterorganisationen das Recht eingeräumt, die Unfallverhütungsvorrichtungen festzusetzen und ihre Ausführung zu überwachen, würde ohne Frage die Unfallhäufigkeit bedeutend herabgemindert werden. Die im Besitze der Produktionsmittel befindliche herrschende Klasse hat kein Interesse an der Herabsetzung der Unfälle, sie betrachtet den Arbeiter als Maschine, dessen Verunglückung ihr menschlich fern liegt. Dieser Mißachtung des Arbeiters entspricht es auch, daß die den Interessen der herrschenden Klasse dienenden Zeitungen selbst angeführt der ungeheuren Menschenmaterie, die uns die Rechnungsergebnisse der Berufsvereinschaften vor Augen führen, von dem Segen der sozialen Gesetzgebung für die Arbeiter und von den hohen Löhnen der Unternehmer zu erzählen wissen, die Rehräder der Medaille aber weislich nicht zeigen. Die unerhörten Menschenopfer, die die kapitalistische Ausbeutung jahraus, jahrein fordert, rufen nach Abhilfe, und jeder, der hierzu nicht die Hand bietet, ist moralisch mitschuldig an dem Tod und der Vermögenslosigkeit Tausender, die alljährlich auf dem Schlachtfeld der Arbeit Leben und Gesundheit verlieren.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

† **Mitten bei Sehrte.** Tarifvertrag zwischen der Selbständigen-Brauerei und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Hannover.

- Die tägliche Arbeitszeit beträgt 1/2 Stunden innerhalb einer 12stündigen Pausenzeit, mit 2 1/2 Stunden Pausen. Die Arbeitszeit des Bierhebers beträgt die Zeit eines Subprozesses, jedoch nicht über 12 Stunden. Die Bierfahrer erhalten, wenn sie kurz vor 6 Uhr oder nach 6 Uhr abends noch eine Tour beginnen müssen, diese Zeit als Ueberstunden vergütet.
- In Wochenlohn erhalten die Brauer bei der Einstellung 25 ML, steigend jährlich um 1 ML bis zum Höchstlohn von 30 ML; der Maschinist 25 ML, steigend bis 27 ML; die Bierfahrer 25 ML, steigend jährlich um 1 ML bis 29 ML. Außerdem erhalten die Bierfahrer für die Tour nach Hannover pro Tag 2 ML. Bierheber erhalten bei Ueberstunden 3 ML. Für die übrigen Touren bleibt das bisherige Gehalt bestehen.
- Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen gerechnet und wird für die in die Woche fallenden Feiertage und für die Maschinisten ein Lohnabzug gemacht. Werden die Arbeiter an diesen Tagen zur Arbeit herangezogen, so sind diese als Ueberstunden zu vergüten.
- Ueberstunden an Sonntagsarbeit sind zu vermeiden, können nicht durch Abschlüssen vergütet werden und werden nachkommenden Freitag mit 60 Pf. pro Stunde vergütet.
- Jeder Arbeiter erhält nach einjähriger Tätigkeit einen Urlaub von 3 Tagen, nach dreijähriger Tätigkeit einen solchen von einer Woche ohne Lohnabzug. Der Urlaub fällt in die Sommermonate und bekommt denselben unter möglicher Berücksichtigung des Arbeitsverhältnisses der Betriebsleiter.
- Der erste Mai wird den Arbeitern freigegeben.
- Ein Lohnabzug findet nicht statt im Falle der Teilnahme an Versammlungen, Kundgebungen, Konferenzen bis zu 6 Stunden, bei militärischen Übungen bis zur Dauer von

14 Tagen. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird, wenn dieselbe länger als 3 Tage dauert, die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld oder Vergütung der Unfall-Versicherungsgesellschaft bezahlt.

8. Für die Arbeiter ist ein sauberer Wasch-, Bade- und Umkleeraum zu schaffen.

9. Das zur Einstellung gelangende Personal wird aus dem vom Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zweigverein Hannover) in Hannover erteilten Arbeitsnachweis bezogen. Die Vereinbarungen gelten vom 1. Oktober 1906 bis zum 1. Mai 1911.

Die Arbeitszeit betrug bisher 10 Stunden, die Löhne für Brauer 26 bis 27 ML, für Hülfsarbeiter, Maschinisten und Bierfahrer 21 bis 22 ML pro Woche. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wurde bisher mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Durch den gewährten Urlaub haben die Kollegen in Mitten einen größeren Fortschritt zu verzeichnen, wie die der Ringbrauereien in Hannover, welche Brauereien bei der letzten Lohnbewegung sich hartnäckig sträubten, den Urlaub anzuerkennen. Ferner ist die gänzliche Freigabe des 1. Mai bemerkenswert.

† **Bamberg.** Zur Lohnbewegung der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und Streik in der Mälzfabrik Dessauer. Wie bereits in Nr. 38 der „Brauer-Zeitung“ mitgeteilt, wurde am 11. September 4 Brauereien und einer Mälzfabrik ein Tarifvertrag unterbreitet. Die Betriebsleiter hielten es jedoch nicht für notwendig, eine Antwort zu geben. Nach einer in einer sehr gut beachteten Verammlung angenommene Resolution, die den Betriebsleitern zugestimmt wurde, blieb ohne Wirkung. In zwei Betrieben wurde versucht, durch kaum nennenswerte Lohnzulagen, die einzelnen Arbeitern versprochen wurden, Uneinigkeit in die Reihen der Kollegen zu bringen. So wurde in der Waren-Brauerei den Bierfahrern der Lohn um 2 ML angehoben. Den übrigen Leuten suchte man plausibel zu machen, daß am 1. Mai 1907 ein bestehender Tarif ablasse, dann sei man bereit, einen neuen abzuschließen. Diese irrige Auffassung ist inzwischen aufgefächert worden. Die Mälzfabrik Dessauer glaubte besser hinwegzukommen, wenn sie die Organisation auschalte, wenigstens sich die plötzliche Entlassung von 2 Arbeitern am 21. September dem ähnlich. Dann teilten die übrigen Arbeiter mit einigen kleinen Zugeständnissen abgelehnt werden. Allein die Direktion, die im Auftrage des Aufsichtsrates, wie sie Tags zuvor versichert, handelte, hatte sich berechnigt, denn am 22. September legten 21 Mann die Arbeit nieder, darunter Arbeiter, die schon lange Jahre dort beschäftigt waren. Nun fand der Vertreter des Verbandes und des Kartells bei der Betriebsleitung Gehör und eroberte der Streik durch eine Unterhandlung, die noch an demselben Tage durch eine Vereinbarung ihren Abschluß fand. An Stelle des Stundenlohnes von 21—28 Pf. tritt ein Wochenlohn von 18—21,50 ML und die Nachtarbeit wird statt jetzt mit 21—28 Pf. mit 35 Pf. pro Stunde vergütet. Es hätte entschieden mehr erreicht werden können, wenn die Situation nicht eine besonders ungünstige gewesen wäre. Denn 9 Mann blieben im Betriebe, zu denen sich gleich noch 4 Streikbrecher gesellten. Unter diesen Umständen kann man auch mit dem Erreichten zufrieden sein. Mitbestimmend war auch, daß 17 verheiratete Streikende mit 61 Kindern gequert sind und daß deren Frauen zum Teil durch konervative Erziehung in Bamberg schon am ersten Tage von den Nürnberger Straßenkrawallen träumten. Außer den 4 Brauereien sind noch 8 Betriebe mit einem Tarifvertrag bedacht. Der Bund hat erklart, daß der Lohnbewegung anzuschließen, ob es ihm ernst ist, wird die Zukunft lehren. Bis jetzt ist jede Maßregelung aus Anlaß der Lohnbewegung, außer der erwähnten, unterblieben, während bei früheren Gelegenheiten das Gegenteil der Fall war. Bei den Unterhandlungen hört man immer nur Klagen über die Konkurrenz, und die Brauereiarbeiter fürge ebenfalls die Widersende, wenn man nur noch die Berliner und Hamburger Verhältnisse einführen sollte, könnten sie die Hude nur zumachen. Wenn ihnen dann gesagt wird, auf welchem Wege die Schutzkonkurrenz abgelehnt werden kann, wollen sie den Arbeitervertretern noch zu, die Brauereibesitzer zu organisieren. Weniger leicht bekommt man eine Antwort, wenn man den Unternehmern vor Augen führt, daß die Vertreter der Partei, der auch sie zum größten Teil angehören, es im Reichstage gewesen und noch sind, die die Arbeiter zwingen, um nicht mit ihren Familien bei dem geringen Lohn und den teuren Lebensmittelpreisen zu verhungern, ihre wirtschaftliche Lage durch die Organisation zu verbessern, denn die Wirkung des Sozialismus macht auch vor den Toren Bamberg's nicht Halt. Hoffentlich dürfte in kürzester Zeit ohne Kampf auch für die Bamberger Brauereiarbeiter eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden.

† **Breslau.** Infolge Ablaufs des alten Lohnvertrages wurde ein neuer Lohnvertrag nach drei zum Teil recht erregten und ausgedehnten Sitzungen abgeschlossen. Bericht folgt später.

† **Delitzsch.** Tarifvertrag zwischen der Delitzscher Bierbrauerei (Mt.-Ges.) und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

- Die Wochenlöhne, zahlbar freitags spätestens unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit, betragen für:
 - Brauer und Böttcher bei der Einstellung 23 ML, nach 1 Jahr 24 ML;
 - Maschinisten bei der Einstellung 27 ML, nach 1 Jahr 28 ML;
 - Hülfsarbeiter und Heizer bei der Einstellung 20 ML, nach 1 Jahr 21 ML;
 - Bierfahrer bei der Einstellung 20 ML, nach 1 Jahr 21 ML;
 - Flaschenkellerarbeiter bei der Einstellung 18 ML, nach 1 Jahr 19 ML;
 - weibliche Arbeitskräfte bei der Einstellung 9,50 ML, nach 1 Jahr 10,50 ML;
 - Stadtbierfahrer bei der Einstellung 18 ML.
- Die Bierfahrer erhalten bei ganzen Tages Touren bei Bierfahren über Land bis 6 Uhr abends 1 ML und bis nach 6 Uhr abends 1,50 ML. Auslösung. Die auf Braumbier und retournierte leere Flaschen gewährten Prozente bleiben bestehen. Die Löhne sind für sämtliche Kategorien rückwirkend, je nach Dauer der bisherigen Beschäftigung.
- Die Rutzger haben Sonntags die Pferde und Geschirre zu bejahren, jedoch nicht über 2 Stunden. Das Füttern der Pferde Sonntags nachmittags und abends wird als Ueberstunden bezahlt.
- Die tägliche Arbeitszeit dauert 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht. Dieses gilt nicht für Bierfahrer, Heizer und Maschinisten. Die Arbeitszeit des Maschinisten und Heizers darf 12 Stunden wöchentlich nicht überschreiten, andernfalls kommen die Tage für Ueberstunden in Betracht.
- Ueberstunden werden vergütet: den unter 1a und b Genannten mit 50 Pf., den unter c und e Genannten mit 40 Pf. und den weiblichen Arbeitskräften mit 30 Pf. pro Stunde.
- Notwendige Arbeiter an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind auf 2 Stunden zu beschränken, und haben die Arbeitnehmer abends jeden zweiten Sonntag ganz frei. Sonntagsarbeit wird wie Ueberstunden vergütet.
- Die Sonntags-Du Jour, welche 10 Stunden nicht überschreiten darf, wird mit 3 ML vergütet.
- Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt und auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bei unverschuldeten Verhinderungen von längerer Dauer kein Lohnabzug. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen pro Tag 1 ML vergütet, wenn der Betroffene 3 Monate im Betrieb tätig war und nach der Ueberung wieder eintrifft.
- Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt: Nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 4 Jahren 5 Tage, nach 6 Jahren 6 Tage pro Jahr.
- Haupturlaub in der bisherigen Weise.
- Für den 1. Mai eines jeden Jahres erhalten alle im Betriebe für diesen Tag abkömmlichen Arbeitnehmer, welche daraus bis zum 25. April nachsuchen, Urlaub, jedoch wird für die Zeit Lohn nicht gewährt.

10. Die gegenseitige Kündigungsfrist wird aufgehoben.
11. Spätestens 1/2 Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienstlich anwesend sein muß, den Betrieb zu verlassen.

Die Vereinbarungen gelten vom 1. September 1906 bis zum 15. April 1908.

Leipzig-Delitzsch, den 6. September 1906.

† **Zinnena.** Ein Universalmittel gegen tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen haben die Brauereibesitzer Gebr. Jäcklein in der schönen, aber auch teureren Bäderstadt Zinnena ausgestellt. Wurde da durch den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter auf Wunsch der dort Organisierten ein solcher Tarif eingereicht. Die Brauereileitung schien davon nicht sonderlich erbaunt zu sein, denn sie ergriff ganz eigentümliche Maßnahmen. Zunächst wurde der Vertrauensmann der Organisation aus dem Subhaus geholt und auf der Schwanghalle beschäftigt, eine Arbeit, die sonst von dem Zuleistungsstellen verrichtet wird. Am folgenden Tage mußten die Leute einzeln in das Kontor kommen, wo ihnen nahegelegt wurde, doch aus dem Verbands auszutreten, es würden ihnen dann 2 ML pro Woche zugelegt.

Dieses Versprechen wirkte auch bei einem Teile, denn es gibt leider auch dort noch Arbeiter, die in ihrer anergogenen Rechtsfertigkeit es nicht wagen, dem allgewaltigen Brauereibesitzer und oft noch gewaltigeren Brauereimeister zu widersprechen. Der standhafte Vertrauensmann war durch diese geniale Zurücksetzung gezwungen, die gasliche Stätte zu verlassen, die anderen Arbeiter hatten ihre Zustimmung gewechselt, jetzt war die Frage für die Herren gelöst. Klingt wurde denn auch an den Gauleiter ein Brief gerichtet, der von der prompten Erledigung der Angelegenheit berichtete. Es würde unverantwortlich sein, wollten wir dieses Dokument echt kapitalistischer Weisheit nicht mitteilen. Der Wortlaut ist folgender:

„Nach Umfrage unter unseren Leuten befindet sich keiner, welcher Ihrem Verbands angehört und haben wir deshalb keine Veranlassung, einen Tarif abzuschließen.“

Hochachtungsvoll Gebr. Jäcklein.
Woher diese Herren sich das Recht nehmen, sich um die Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zur Organisation zu kümmern, steht in dem selbstherrlichen Schreiben nicht, doch dürfte man nicht schloffen, wenn man glaubt, daß den Brauereigewaltigen in Zinnena zu etwas ganz neu und nach ihrer „Herren im Hause-Manier“ unerschrocken vorkommt. Die Arbeiter haben zu schufsten, so lange es den „Herren“ gefällt, und den Lohn zu nehmen, der ihnen eben geboten wird. Organisieren brauchen sie sich nicht, das könnte für den Arbeitgeber mangenschm werden. Es ist genug, wenn der kapitalistische Brauereibesitzer gut organisiert ist. Haben aber die Inhaber der Brauerei Jäcklein Zeit übrig, um sich um etwas zu kümmern, so sollten sie sich einmal die Behandlung ansehen, die der bortige Brauereimeister den Arbeitern angedeihen läßt. Ausdrücke wie: „Verfluchter Lausjunge, ich reime Ihnen gleich den Spieß durch den Wams“, sind noch nicht die schärfsten.

Nach altem bewährtem Muster werden nun wohl die ungeschickten Arbeiter in der Presse „Verachtungen“ zur „Steuer der Wahrheit“ bringen müssen, aber wie immer „ganz freiwillig“.

Auch der Brauerei „Bürgerliches Brauhaus“ ist ein solcher Tarif zugegangen. Irgendwelche Schritte sind gegen die Arbeiter dort noch nicht unternommen worden, dafür füllt sich die Brauereileitung in tiefes Schweigen, eine Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Glaubt die Direktion vielleicht, auf diese Art die Angelegenheit zu erledigen, so dürfte sie sich schwer getäuscht haben.

† **Oggersheim.** Tarifvertrag zwischen den 3 Brauereien a) Gebr. Mayer, b) G. Ganß, c) S. Treiber und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

- Brauer, Küfer und Handwerker: Arbeitszeit 10 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit zwei Stunden Pausen. Jeden zweiten Sonntag muß jeder Arbeiter 2 Stunden unentgeltlich arbeiten, hat dafür den anderen Sonntag gänzlich frei. Vom 1. Juli 1909 ab fällt die Sonn- und Feiertagsarbeit (Brauerei Mayer im Sommerhalbjahr, Brauerei Ganß im Winterhalbjahr) ganz weg, mit Ausnahme vom Oher- und Pfingstmontag. Der Lohn beträgt im 1. Jahre 25 ML, steigend jährlich um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 27 ML pro Woche, jedoch werden die bereits bestehenden höheren Löhne nicht gekürzt. Ueberstunden werden wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.
- Bierfahrer: Arbeitszeit im Sommerhalbjahr von 5 bis 7 Uhr, im Winterhalbjahr von 6 bis 6 Uhr, einschließlich 2 Stunden Pausen. Etwas Ueberstretungen dieser Zeit können am nächsten Morgen abgeklärt oder bezahlt werden. Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen 2 bzw. 3 Stunden. Jeden 3. Sonntag ganz frei. Der Lohn beträgt im 1. Jahre 21 ML, steigend jährlich um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 23 ML. Ueberstunden 40 resp. 50 Pf. Ausfahrten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 1,50 ML pro halben und 3 ML pro Tag bezahlt. Nach 6 Uhr abends Ueberstunden. An Feiertag erhält jeder Bierfahrer im Sommerhalbjahr 3 ML, im Winterhalbjahr 2 ML pro Woche vergütet. (Brauerei Treiber 4 bzw. 3 ML.)
- Hülfsarbeiter und Hülfskutscher: Arbeitszeit: bei den Hülfsarbeitern wie bei den Brauereiarbeitern, bei den Hülfskutschern wie bei den Bierfahrern. Ueberstunden 40 resp. 50 Pfennige. Feiertag der Hülfskutscher wie bei den Bierfahrern. Der Lohn beträgt im 1. Jahre 20 ML, steigend jährlich um 50 Pf. bis zu 22 ML.
- Heizer und Maschinisten: Arbeitszeit: von 6 bis 6 Uhr bei Tag- oder Nachtschicht. Der Lohn beträgt im 1. Jahre 23 ML, steigend jährlich um 50 Pf. bis zu 25 ML. Beim Durcharbeiten an Sonntagen werden 3 ML extra bezahlt. Ueberstunden 40 resp. 50 Pf. pro Stunde. Für das Rücken des Dampfes oder Bierfasses werden 5 ML extra bezahlt.
- Allgemeine Vereinbarungen: Die Lohnzahlung erfolgt Samstagabends zwischen 5 und 6 Uhr. (Brauerei Treiber Freitagabends.) Unverschuldete Verzinsung bis zu 1 Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird der dritte Teil des Lohnes weiterbezahlt. Am 1. Mai ist der Nachmittags frei ohne Lohnabzug. Erkrankte erhalten täglich 2 Flaschen Bier. Die Arbeiter der Brauerei Treiber erhalten jährlich 3 Tage Urlaub ohne Lohnabzug. Der Tarif gilt vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1910.
- Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt 1 ML pro Woche. Neu sind die Bestimmungen betreffs Regelung des § 616 BGB, ferner Urlaub und Freigabe des 1. Mai vom Mittag ab.
- † **Oggersheim.** Trotz der anerkannt mißlichen Lage fühlt sich die Betriebsleitung der Vereinsbrauerei Storchshöhe, in welcher bekanntlich seit dem 17. August die Kollegen ausgetrieben sind, nicht veranlaßt, mit der Arbeiterschaft Frieden zu schließen. Leider haben sich auch bei diesem Kampfe wieder einige „Kampfreier“ gefunden, denen das Gefühl der Nächstenliebe soweit abhanden gekommen ist, daß sie strupplos ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen. Von den Unternehmern, welche die Dienste dieser Menschen in Anspruch nehmen müssen, werden sie natürlich als Muster von ordentlichen, anständigen Leuten hingestellt. Von welcher Qualität diese jedoch meistens sind, dafür gibt ein Folgebericht resp. Gerichtsverhandlung ein paar drastische Beispiele. Der zuerst auf der Storchshöhe beschäftigte Brauereimeister Otto Stegmann wurde am 27. September wegen Sittenverbrechens, begangen an einem 13jährigen Knaben, verhaftet und hat nun Zeit, im Gefängnis über sein bisheriges Verhalten nachzudenken. Ferner wurde der auf der Brauerei als Arbeitswilliger beschäftigte Arbeiter Reinhold Haase zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er bei seinem letzten Arbeitgeber mehrere Diebstähle begangen hatte. Solche Elemente glaubt die Vereinsbrauerei den organisierten Leuten vorziehen zu müssen. Den Leuten wurde es freilich schon als ein Verbrechen angesehen, daß sie einem Verbands angehörten, und erklärte der Brauereimeister Hundrieser, mit den organisierten Arbeitern nicht mehr auskommen zu können. Hoffentlich sieht die Betriebsleitung jetzt ein, daß es doch besser ist, solche Leute aus der Brauerei zu entfernen und die Ausgetriebenen wieder einzustellen, die trotz gegenteiliger Behauptung zu solchen Klagen nie Anlaß gegeben.

† Silberthal (Sachsen-Altenbg.). Tarifvertrag zwischen Herrn Brauereibesitzer Fritz Többe und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

- 1. Die tägliche Arbeitszeit dauert von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.
2. Der Wochenlohn beträgt für Brauer bei der Einstellung 23 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis zu 25 Mk., für den Oberburschen jezt 28 Mk., nach 1 Jahr 29 Mk.
3. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.
4. An Sonn- und Feiertagen werden nur die notwendigsten Arbeiten verrichtet und wird eine Stunde früh ohne besondere Vergütung gearbeitet, jedoch jede weitere Stunde mit 50 Pf. vergütet.
5. Alle gemeine Bestimmungen. Bei einschuldbigsten Verhältnissen von kurzer Dauer sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird kein Lohnabzug gemacht.
Die Wohnzüge verstehen sich rückwirkend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.
Der Lohn wird ein Mal im Monat am 1. des Monats im Voraus bezahlt.
Der Lohn wird ein Mal im Monat am 1. des Monats im Voraus bezahlt.
Der Lohn wird ein Mal im Monat am 1. des Monats im Voraus bezahlt.

† Bad Köls. Streik. Eine dreigliedrige Kommission von dem Verbands der Brauereiarbeiter hat in den letzten Tagen wiederholt den Versuch gemacht, mit dem von Streik betroffenen Betrieben, Grünbräu (Steigenberger) und Brüdbräu (Kettlinger) mittels Unterhandlungen den Frieden herzustellen. Die Vorsitzerin Frau Steigenberger vom Grünbräu hat die Kommission unterstützt und mit großer Mühe auf den gewaltigen Herrn Steigenberger einzuwirken versucht, um denselben von seinem starrsinnigen Standpunkt abzubringen, denn die Frau wäre froh, wenn der Frieden wieder hergestellt wäre. Der Herr aber erklärte stets, sein Charakter gebe es nicht zu, den Tarif anzunehmen und die Streikenden, soweit sie noch nicht abgerufen sind, einzustellen, und wenn die ganze Bude flöten gehe. Wer nicht gerne zu ihm heringehe, solle draußen bleiben. Die Arbeiter werden sich dieses merken.

Der schon beinahe in die grüne Jar gerutschte Brüdbräu-Schrei ist, wenn er um 11 Uhr mittags von seinen Träumen erwacht und merkt, daß jemand Seine Herrlichkeit sprechen möchte, schnell verschwunden und niemand entdeckt den Aufenthalt. Seine Streikbrecher schlagen sich gegenseitig die Köpfe blutig, daß schon das Krankenhaus herhalten mußte, aber das rührt den starrsinnigen Besitzer nicht. Eine gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung, in welcher auch andere Gewerkschaften vertreten waren, hat beschloffen, den Streik der beiden Betriebe aufzuschieben und bei gegebener Zeit denselben wieder aufzunehmen. Der Boykott und die Sperre bleiben jedoch über die beiden Betriebe bis auf weiteres bestehen. Gemerkt sei noch, daß einige Streikbrecher mit Hilfe des Braumeisters vom Grünbräu und des Streikbrecheragenten Lorenz Gabel sich in die Betriebe einschleichen, wo die Tarife abgeholfen sind, und förmlich absichtlich versuchen, mit den dortigen Arbeitern in Handel zu treten, und sind schon Fälle zu verzeichnen, daß unsere Leute dieserhalb entlassen wurden wegen Verletzung der Streikbrecher. Werden die Streikbrecher nun angewiesen, die Schallender oder Aufenthaltsräume zu verlassen, sie hoffen bei uns nichts zu suchen usw., so beschweren sich die Streikbrecher bei dem Braumeister Steigenberger und dieser geht zum Braumeister oder Besitzer desjenigen Arbeiters, der diesen Anspruch tat, und besorgt dann das weitere. Sogar bei der Polizei haben sich die Streikbrecher schon ihren Schutz gesucht in diesen Fällen und die heilige Hermandad sucht nun diesen Schwerverbrecher jeden Tag im Betriebe auf, bis der Besitzer Veranlassung nimmt, den Arbeiter zu entlassen, daß ihm die Polizei nicht mehr ins Haus kommt. So arbeiten die Herren im christlichen Orte Bad Köls, welche mit großem Munde schreien: "Leben und leben lassen" sei die Parole. Trotz alledem werden die Organisationen blühen und gedeihen und haben erfreulichstweilige guten Zuwachs in allen Branchen. Zu der großherzoglichen Brauerei Benggries haben es die Arbeiter vorgezogen, sich mit der vierzehntägigen Auszahlung ihres Lohnes zufrieden zu geben und dem Eldorado Valet zu sagen. Den Herrn Kermalter Daifer wird aber als Andenken ein inhaltsreiches Flugblatt in seiner Gegend auf die Tätigkeit der Arbeiterunterdrückung hinweisen, um sich ein zweites Mal davon fernzuhalten.

† Wendelstein bei Nürnberg. Streik und Tarifabschluss in der dortigen Brauerei. Die Brauereiarbeiter der Brauerei Lang hatten sich vor kurzem dem Verband angeschlossen, und wurde von der Zahlstelle Nürnberg dem Brauereibesitzer ein Tarifentwurf eingekandt. Da dieser erklärte, nichts bewilligen, sowie nichts unterschreiben zu dürfen, da ihm die Wendelsteiner Steinbrüchebesitzer dieses verboten hätten, blieb nichts anderes übrig, als in den Streik zu treten, und traten am 15. August sämtliche 6 Beschäftigten in den Anstand. Nach 3 1/2 Stunden ließ der Brauereibesitzer die Kommission rufen und kam folgender Tarif zustande, nach dessen Abschluss sämtliche Streikenden die Arbeit wieder aufnahmen.

- 1. Die Brauerei Lang erkennt den Zentralverband der Brauereiarbeiter als die zur Vertretung der Interessen der Brauereiarbeiter aller Kategorien berufene Organisation an und verpflichtet sich, die Koalitionsfreiheit nicht in Frage zu stellen.
2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Brauer und Mälzer 10 Stunden innerhalb einer Präsenzzeit im Sommer von 14, im Winter von 12 Stunden. Ueberstunden werden an Werktagen mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Für Dujourhalten pro Tag 50 Pf.
3. Die Sonntagsarbeit darf 3 Stunden nicht überschreiten und ist im Lohn einbezogen. Sonntags-Dujour von mittags 12 bis 9 Uhr abends wird mit 2 Mark vergütet. Die Bierfahrer erhalten bei unbedingter notwendigen Touren, soweit sich dieselben über 4 Stunden erstrecken, eine Entschädigung von 1,20 Mark. Jeder Arbeiter hat jeden dritten Sonntag eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden.
4. Die Monatslöhne werden in Wochenlöhne umgewandelt und erhalten die Brauer im 1. Jahre 21 Mark, im 2. Jahre 22 Mark, im 3. Jahre 23 Mark pro Woche, die Bierfahrer im 1. Jahre 20 Mark, im 2. Jahre 21 Mark, im 3. Jahre 22 Mark. Der Lohn wird wöchentlich Sonnabends ausbezahlt. Etwaige Nebenbezüge bleiben bestehen.
5. Freibier wird in gleicher Weise wie bisher bezahlt.
6. Die Kündigung ist gegenseitig eine 14tägige.
7. Wer auswärts schlafen will, erhält eine Wohnungsentchädigung von 1 Mk. pro Woche.
8. Zugehörigkeit zur Organisation ist kein Entlassungsgrund, auch nicht die Tätigkeit oder Agitation für dieselbe außerhalb des Betriebes.
9. Versammlungen bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen und familiären Vorkommnissen bis zur Dauer eines Tages werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. In Krankheitsfällen wird der Lohn eine Woche fortbezahlt. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen pro Tag 1 Mk. gewährt.
10. Alle aus dem Tarif entstehenden Streitigkeiten sind durch die Betriebsleitung mit dem Vorstand der Zahlstelle Nürnberg zu erledigen.
11. Die Vereinbarungen gelten vom 31. August 1906 ab auf zwei Jahre.
Nürnberg-Wendelstein, den 15. August 1906.
Der frühere Lohn betrug für 2 Kollegen 80 Mk. pro Monat, für einen 75 Mk., für einen 40 Mk. nebst Kost, für die anderen 20 Mk. resp. 24 Mk. nebst Kost. Die Arbeitszeit dauerte von

morgens 5 bis abends 7 1/2 Uhr mit 2 Stunden Pausen. Macht für alle eine Arbeitszeitverlängerung von 4680 Stunden pro Jahr. Die Sonntagsarbeit ist wenigstens einigermaßen geregelt, früher kannten die Leute keine Sonntagsruhe. Die Wohnzulage beträgt für sämtliche Arbeiter pro Jahr 1524 Mark.

Gewiß ein schöner Erfolg, der aber auch notwendig war angesichts der dort herrschenden schlechten Verhältnisse.

Korrespondenzen.

Bayern. Konferenz der Brauereiarbeiter in Regensburg. Nachdem es am 1. Oktober zwei Jahre werden, daß die Beschlüsse des Verbandstages des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, der in Frankfurt tagte, in Kraft getreten sind, und die die jegige Gewerkschaften zur Folge hatten, erschien es notwendig, daß einmal eine nähere Aussprache über die wichtigsten Tagesfragen betreffs Agitation, Organisation und Lohnbewegungen herbeigeführt wurde. Zu diesem Zwecke fand nun auch am Sonntag, den 23. September, im Regensburger Bräuhaus die oben bezeichnete Konferenz statt, zu der die Zahlstellen-Vorsitzenden aus ganz Bayern, wie die Vorsitzenden der Agitationskommissionen von Südbayern und Nordbayern geladen waren, welche auch alle erschienen, nur Straubing, Würzburg, Bayern und Schwemfurt waren nicht vertreten. Regensburg war enttäuscht. Um 10 1/2 Uhr vormittags eröffnete der Gaubeamte Schrems-Regensburg die Konferenz. Als Vorsitzender wird Jakob-München, als Schriftführer Krömer-München gewählt. Jakob-München eröffnete die Konferenz mit kurzer Einleitung. Schrems legt die bereits getroffene Einteilung Bayerns in zwei Agitationsbezirke dar, berweist darauf, zu welchen schönen Resultat die bisherige planmäßige Agitation geführt hat, so daß heute über 2000 Mitglieder gewonnen sind, und jeden Tag geht es vorwärts, nicht nur in den Städten, sondern auch in den entlegensten Winkeln. Nach einer regen Diskussion wird zugestimmt, daß Bayern in zwei Agitationsbezirke, Südbayern und Nordbayern, eingeteilt wird. In jedem Bezirk besteht eine Agitationskommission, an deren Vorsitzenden man sich betreffs der Agitation bzw. Referenten zu wenden hat. In den Bezirken selbst können je nach den agitatorischen Kräften an einzelnen Orten wieder Agitationskommissionen gebildet werden, denen ein bestimmter Umkreis zur Bearbeitung zugewiesen wird, jedoch sind diese Agitationskommissionen der Bezirksagitationskommission unterstellt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: "Die kommenden Tarif- und Lohnbewegungen", und der 5. Punkt: "Austausch der gemachten Erfahrungen", wurden auf Antrag des Kollegen Goller-Kulmbach zusammen behandelt. In einem umfassenden Referat gibt der Gaubeamte Schrems ein buntes Bild von den Erfahrungen bei den bisher zahlreich geführten Lohn- und Tarifbewegungen zum besten und fordert zum Schluß seiner Ausführungen auf, eine ausgiebige Aussprache herbeizuführen. In einer lebhaften Diskussion kamen die verschiedenen Ansichten zum Ausdruck, besonders die Bierablösung wurde betont. Während die kleinere Zahl der Redner für die vollständige Aufhebung des Freibieres waren, kam die Mehrzahl zu der Ansicht, daß die Vergütung der nicht vertrunkenen Biermarken vorzuziehen sei, da sonst im ersten Fall, wo der Betrag für das Bier auf den Lohn geschlagen werde, in der Desentlichkeit leicht eine irrige Auffassung über die Lohnhöhe entstehen und besonders die Unternehmer Gelegenheit finden, mit den hohen Wöhnen Propaganda zu machen. Im allgemeinen war aus den Ausführungen zu entnehmen, daß sich die Lohn- und Tarifbewegungen nicht schemamäßig erledigen lassen, jedoch dürften die Beteiligten die Anwendung daraus gezogen haben, daß man, bevor man in eine Lohnbewegung eintritt, alles genau in Erwägung zieht, und ist die Hauptsache, daß man die Mitglieder an der Hand hat und darauf dringt, daß stramme Disziplin beobachtet wird. In den meisten Fällen ist das Verhalten der Mitglieder schuld, wenn nicht das erreicht werden konnte, was angestrebt wurde, weil auch die Unternehmer jede Blöße, die zum Ausdruck während einer Bewegung kommt, zu ihrem Gunsten auszunutzen. Dann wird aber in allen Fällen den Leitern und Führern die Verantwortung zugeschoben, und die Außerachtlassung der Anordnungen derselben als Lebenssache betrachtet. Es soll deshalb schon bei der Agitation auf eine möglichst gute Erziehung der Mitglieder Bedacht genommen werden, auf keinen Fall dürfte es aber mehr vorkommen, daß in eine Lohnbewegung eingetreten wird, ohne daß der Gau- oder Hauptvorstand in Kenntnis gesetzt wird. Eine ausgiebige Aussprache zeitigte der Punkt 3 der Tagesordnung: "Agitation auf dem Lande". Da sollen in erster Linie alle Einzelmitglieder den nächstliegenden Zahlstellen zugewiesen werden, dann haben die Zahlstellenverwaltungen die Aufgabe, alle Brauereien und Mälzereien in einem bestimmten Umkreis aufzusuchen, die Zahl der Beschäftigten und die Lohnverhältnisse festzustellen. Zur Erleichterung der Agitation wurde beschlossen, die Broschüren "Gegen den Kost- und Logiszwang" und "Sprengt die Fesseln" zur Massenverbreitung anzuschaffen. Es soll dann durch Zuspendung der Fachpresse und Flugblätter, ferner durch die Broschüren in allen Orten zu einer intensiven Aufklärungsarbeit angeporrt werden. Betreffs Sonntagsarbeit und Fabrikinspektion sollen einfache Fragebogen ausgegeben werden, welche an die Arbeitersekretariate München und Nürnberg eingekandt werden, wo sie dann von unseren Vertretern im Landtage nützlich verwendet werden können. Die Klagen über die ungenügende Kontrolle durch den Gewerbeinspektor waren allgemein, besonders Hofjunker-München betonte, daß es seit dem Abgang des Zentral-Gewerbeinspektors Karl Pöhl viel schlimmer geworden sei. Am Schluß dieses Punktes gab der Vorsitzende Jakob noch ein klares Bild, wie es den 23. Augustspersonen dieser Institution nicht möglich sei, eine genügende Ueberwachung zu veranlassen, es müßte bei 300 Arbeitstagen jeder Beamte täglich 14 Betriebe revidieren, wenn jeder Betrieb nur einmal im Jahre daran kommen sollte. Da man sich selbst bei der Fabrikinspektion über die Sonntagsruhe noch nicht klar ist, könnte es nichts schaden, wenn ein gerichtliches Urteil herbeigeführt würde. Zu Punkt "Haus- und Frauenagitation" wurde angeregt, daß besonders die Kollegen, welche selber auf Agitation gehen, ihre Frauen dazu erziehen sollten, daß sie ebenfalls unter den Frauen wirken, und wird besonders das Abnormieren auf die "Gleichheit" empfohlen. Nach der Bekanntgabe, daß der Hauptvorstand zugestimmt hat, daß für Augsburg und Ulm ein Zentralbeamter angelehrt wird, wurde dieser Beschluß nach kurzer Aussprache begrüßt. Mit einem Appell, die gegebenen Aussprachen und Anregungen zu befolgen, schloß Jakob am 5 Uhr die gewiß zum Vorteil verlaufene Konferenz.

München. In der am 9. September tagenden Mitglieder-Versammlung hielt der Genosse Kessel einen Vortrag über das Entschieden und die Entwicklung der Organisationen der Arbeiter und die der industriellen Arbeitgeber. Redner kommt in seinen großzügigen Ausführungen zu dem Schluß, daß die Arbeiter, um den brutalen Ausbeuter zu überwinden, in jüngster Zeit einen wirksamen Damm entgegenzusetzen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter anzupassen, es unbedingt notwendig haben, die Reihen der organisierten Arbeiter zu stärken. Die Wahl eines ersten Vorsitzenden wird bis zur nächsten Versammlung vertagt. Schon wieder hatte sich die Versammlung mit den Klagen über die Arbeit der Brauereiarbeiter beschäftigt. Die Zahlstellenleitung hatte diesbezüglich ein Schreiben an die Brauereileitung gerichtet, worauf aber eine nichtszagende Antwort einliefe, die Herren vielmehr nicht gewillt sind, die Klagen abzukschaffen, sondern einfach auf die Arbeitsordnung hinweisen, die im Jahre 1896 dort eingeführt und von den Arbeitern unterschrieben wurde. Diese Arbeitsordnung ist auch ein vorläufiges Dokument von Unernnehmerwillkür. Bei jedem Paragraphen dieser famosen Arbeitsordnung wird den Arbeitern sofortige Entlassung, Strafgeißel und sonst noch alles mögliche angedroht, aber gutes ist darin nicht zu finden. Und diese Arbeitsordnung will man jetzt, nachdem der im Jahre 1904 abgeschlossene Lohnarif (durch diesen wurde nämlich diese Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt) adelaufen ist, wieder aufzwingen. Man verlangt von den Leuten, daß sie morgens pünktlich zur Arbeit erscheinen, wenn aber die Arbeiter des Abends um 10 oder 12 Uhr nach Hause kommen, werden keine Ueberstunden bezahlt werden. Ein Arbeiter, der von der Landtour des Nachts 2 Uhr nach Hause kam und 6 Ueberstunden zu bean-

spruchen hatte, erhielt nur 3 bezahlt. Am 1. Oktober soll das Marienthale eingeführt werden, so daß jeder, der morgens zu spät kommt, bestraft oder entlassen werden kann. Wenn aber die Leute abends nach Hause kommen, darum bekümmert man sich nicht. Die Arbeiter, die an Sonntagen Dujour haben, erhalten hierfür 3 Mark vergütet. Wenn aber einer um 3 Uhr nachmittags nach Hause kommt, ordnungsgemäß seine zwei Stunden, also bis 5 Uhr, Mittag macht und dann nicht mehr wiederzukommen braucht, so erhält er nur 1,50 Mark. Also Werktag ist um 6 Uhr Feierabend, macht er aber an Sonntagen diesen schon um 5 Uhr, so wird ihm die Hälfte vom Lohne abgezogen. Mit diesen aufgezählten Beispielen sind die Mißstände noch lange nicht erschöpft. Der Vorstand wurde beauftragt, diese Angelegenheit dem Gewerkschaftssekretär zu unterbreiten, damit endlich mit diesen Verhältnissen aufgeräumt wird.

Memmingen. Schon in letzter Nummer der "Bräuer-Ztg." konnten wir nachweisen, auf welche Weise die Brauereiarbeiter in Memmingen, statt die Interessen ihrer Kollegen und ihre eigenen durch Zusammenschluß beim Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter energisch zu vertreten, ihre ganze freie Zeit bei Klimbimbereinen, Solabereinen, und wie sie alle zu bezeichnen sind, verbrödeln. Wie notwendig es ist, daß hier endlich einmal Rubeudr geschaffen werden muß, möge folgendes beweisen: In den meisten Brauereien besteht noch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber. An Lohn erhalten die Kollegen 6-11 Mark pro Woche, was einem Durchschnittslohn von 8,50 Mark entspricht, aber pro Jahr 442 Mark, pro Stunde bei nur 11stündiger Arbeitszeit 11 Pf. Das Mittagessen ist größtenteils so wenig, daß das für 4 Mann bestimmte Kaffee für 2 ausreicht. Brotzeit gibt es nur, wenn geötten wird, ebensowenig eine geregelte Mittagspause. Wenn das Mittagessen bezogen ist, so geht gleich wieder an die Arbeit. Daß das Abendessen dem gleichfalls entspricht, läßt sich leicht denken. So geht es Tag für Tag von früh 4 Uhr bis abends 7 Uhr, also 15 Stunden Arbeitszeit ohne geregelte Pausen. Der Schallender, resp. Aufenthaltsort der Arbeiter spottet jeder Beschreibung. Schon des öfteren ist bei der königlichen bayerischen Fabrikinspektion Beschwerde geführt, eine Veränderung ist aber noch nicht eingetreten. Ein Schweinestall kann nicht schlimmer aussehen als diese Räume, wo die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen. In einer Brauerei ist der Schallender schon länger als 10 Wochen nicht gereinigt worden. Die Matten sind tägliche Gäste bei den Brauereien und teilen sich mit diesen die Maßlosigkeit, das heißt, mitunter verschmähen selbst diese die primitive Kost. Die Behandlung ist fast unmenslich zu nennen. Daß die dortigen Kollegen bei der übermäßig langen Arbeitszeit kaum zum Bewußtsein ihrer traurigen Lage kommen und kaum Zeit haben, eine Zeitung zu lesen, ist leicht erklärlich. Wie oft kommt es vor, daß Anfänger sich wieder in die Betten legen müssen, die ihre vielleicht mit einer Krankheit behafteten Vorgänger benutzt haben. Das Vieh bekommt täglich seine frische Streu, bei den Arbeitern ist das Wechseln der Bettwäsche vielleicht nur alle halbe Jahr mal nötig. Hier in Memmingen hat die Fabrikinspektion Gelegenheit, ihre, wenn richtig angewandt, gegenständige Tätigkeit zu entfalten. Darüber kann aber eine lange Zeit vergehen, und gewöhnlich ist es auch so, daß diese Behörden die ganze Wahrheit nicht offenbar wird. Das einzige Mittel ist deshalb, daß die Brauereiarbeiter zur Selbsthilfe greifen, und das können sie nur, wenn sie sich zusammenschließen, und geeinigt die Unternehmer zur Herbeiführung besserer Verhältnisse zu zwingen. Darum, Kollegen von Memmingen, rafft euch endlich auf, ergeht in Massen in der nächsten Versammlung und zeigt, daß ihr diesen Wink beherzigt durch Eintritt in den Verband. Veräumt ihr diese Gelegenheit, so nur zu eurem eigenen Schaden.

Regensburg. In einer öffentlichen gut besuchten Brauereiarbeiterversammlung referierte der Kollege Goller aus Kulmbach über die Pflichten und Rechte der Brauereiarbeiter. Redner wies auf die großen Lasten hin, die dem wirtschaftlich schwachen Arbeiter auferlegt werden durch direkte und indirekte Steuern. Der Arbeiter, der das ganze Jahr hindurch für seine Arbeitskraft nicht das bezahlt erhält, was er leistet, muß obendrein noch sehr viele Umlagen für die Gemeinde und den Staat bezahlen, aber Rechte hat er nicht. Verlangt der Arbeiter einmal sein Recht, so wird er als Heher bezeichnet. Der Staat, für den der Arbeiter seine Steuern bezahlen muß, leistet den Kapitalisten Helfersdienste, während den Arbeitern ihr bisheriges Recht und Koalitionsfreiheit durch die Gesetzgebung so zugeschnitten ist, daß kaum etwas davon übrig bleibt. Daß dieses der Fall ist, beweisen die blutigen Vorgänge in Breslau und Nürnberg. Um ihre Verhältnisse zu verbessern, müssen die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen, weil durch die Gesetzgebung eine Verbesserung nicht zu erwarten ist. Die Regensburger Brauereiarbeiter sollten daraus lernen und sich Mann für Mann dem Zentralverband der Brauereiarbeiter anschließen. In der Diskussion bedauerte der Kollege Popp aus München, daß der größte Teil der Regensburger Brauereiarbeiter noch im Winterschlaf liege und empfielt die Klein- und Hausagitation. Besonders die Bierfahrer, welche die halben Nächte hindurch mit ihrem Fuhrwerk auf der Straße liegen müssen, müßten sich endlich einmal aufraffen und der Organisation beitreten. Ein Kollege berichtete, daß die Brauer der Jesuiten-Brauerei zum Braumeister der Karmeliter-Brauerei gelassen sind, um diesen zu veranlassen, seine organisierten Arbeiter zu entlassen und sie dafür einzustellen, wie sie sagten, weil der neue Jesuitenmeister zu streng ist. Also diese Nachkollegen, die nicht den Mut haben, sich zu organisieren, wollen andere verdrängen, die sich durch ihre Organisation wesentliche Verbesserungen, so die 9 1/2stündige Arbeitszeit, geschaffen haben. Auch der Umsänder Braumeister, der ehemals als Hofkellner auf der Brauerei eingestellt wurde, sucht die Karmeliterburschen beim Braumeister zu denanzieren, damit er sie entlassen soll. Glücklicherweise ist die Brauereileitung so human, dieser Kluge kein Gehör zu erteilen. In einem kräftigen Schlusswort forderte der Vorsitzende die Anwesenden nochmals auf, vollzählig in der am Sonntag, den 6. Oktober, stattfindenden Generalversammlung, wo die Neuwahl des Gesamt-Ausschusses erfolgen soll, zu erscheinen.

Hofstad. In der Versammlung am 14. September hielt der Gauleiter Egel aus Hamburg einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: "Die Folgen des jetzt allerorts einsetzenden Viehtriebes für die Brauereiarbeiter." Leider waren die Kollegen der kleinen Betriebe, die dieses Thema am meisten interessieren dürfte, nur schwach vertreten; hauptsächlich glänzten auch die Brennerarbeiter durch Abwesenheit. Ein Schreiben des Kollegen Egel an die Brauerei Wahn u. Deltreich wegen möglicher Einschränkung der Sonntagsarbeit hatte zur Folge, daß Herr Wahn den Arbeiterausschuß zusammenrief und diesem das Zugeständnis machte, die Sonntagsarbeit auf ein Minimum zu beschränken.

Zwickau. In der am 16. September im "Brauereischlößchen" tagenden, äußerst zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung wurde Stellung genommen zur diesjährigen Tarifrevision. Der Bevollmächtigte Kollege Riß. Meyer referierte in kurzen Zügen über die bevorstehende Tarifbewegung und wies besonders auf die hohe Wichtigkeit derselben hin. Der von der Tarifkommission vorgelegte Entwurf eines neuen, ab 1. Januar 1907 in Kraft tretenden Tarifes steht bezüglich der Löhne Steigerungssätze von 15 bis 20 Prozent für alle Kategorien, die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, eine bessere Regelung der Arbeitszeit der Bierfahrer, die einheitliche Bezahlung der Ueberstunden und Feiertags-Tag- und Nachtarbeit, die Gewährung eines jährlichen Urlaubs von 3 bis 8 Tagen, sowie eine Reihe Ergänzungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor. Außerdem ist die Bierablösung in einer Form vorgezogen, die beiden Teilen Rechnung trägt. Bezüglich der Dauer des Kontraktes wird der Tarifkommission unbeschränkte Vollmacht gegeben.

Nach lebhafter Debatte gelangte der Tarifentwurf einstimmig zur Annahme. Die Tarifkommission wurde beauftragt, mit den Vertretern der in Betracht kommenden Instanzen die Verhandlungen mit den Brauereien einzuleiten. Unter gewerkschaftlichen Angelegenheiten wurde bekanntgegeben, daß sich das Personal der Brauerei Keller in Mainz vollzählig der Organisation angeschlossen habe. Herr Keller selbst erklärte schriftlich, daß er eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ablehnend gegenüberstehe und das Koalitionsrecht seiner Arbeiter respektiert habe. Der Neuaufnahme von 15 Kollegen wurde zugestimmt. Einige Beschwerden über die

Leitung der Vereinsbrauerei (übrigens nichts neues!) wurden der Tarifkommission übergeben. Nach einem kräftigen Appell des Verfassenden an die Anwesenden, die Arbeiterpresse, das „Sächsische Volksblatt“, lebhaft zu unterstützen, wurde die Veramendung geschlossen.

Bezirkseinteilung für Bayern.

Zum Bezirk Frankfurt a. M. - Aschaffenburg gehören die Orte: Alzenau, Framersbach, Wierich, Lohr, Rothenfels, Markt-Heidenfeld, Gomburg, Bengelshausen, Stadiprozellen, Mönchberg, Burg-Heidenfeld, Miltenberg, Weilbach, Schneeburg, Kirchzell, Amorbach, Heibach, Linsingen, Erlsbach, Obernburg, Kleinwallstadt, Dittheim und Nischaffenburg.

Dieser Bezirk hat in allen Fällen bei Lohnbewegungen in diesen Orten den Gauleiter in Kenntnis zu setzen.

Zum Bezirk I Nordbayern mit dem Sitz in Erlangen gehören die Zahlstellen: Ansbach, Amberg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Hof, Kulmbach, Nürnberg, Rothenburg u. d. T., Schwabach, Schweinfurt, Roth a. G., Würzburg.

Agitationskommissionen bestehen in Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach. Dazu gehören folgende Orte: Kitzingen, Markt, Münnerstadt, Bräunau, Schweinfurt, Bamberg, Erlangen, Amberg bis Weiden, Schwandorf bis Weilingries, Beratzhausen, Lauer, Georgsmünz, Spalt, Gunzenhausen, Pleinfeld, Eichstätt, Ansbach, Treuchtlingen, Dörfenfurt bis Würzburg und Karlstadt.

Die Städte und Orte in dieser Umgebung verteilen sich nach den Kommissionsmitgliedern und hat jeder hierzu Beauftragte seinen Teil zu bearbeiten.

Ferner Agitationsbezirk Kulmbach. Hierzu gehören: Ludwigsbrunn, Marktberg, Bernau, Goldkronach, Bayreuth, Hollfeld, Heiligenstadt, Scheßlitz, Rothensdorf, Rentweinsdorf, Ebern, Burggräbchen, Pflanzbach, Maroldsweisach, Kitzingen, Stadelheim, Kuppelberg, Marktberg, Ludwigsstadt, Lichtenfels, Zeulen, Burgundstadt, Pressath, Wambach, Kronach, Mainleus und alle noch nicht genannten Orte in diesem Umkreis.

Ferner Agitationsbezirk Hof. Hierzu gehören: Selb, Naila, Nöbtingen, Nordhalben, Rothenbach, Schauenstein, Engenreuth, Helmrechts, Münchberg, Rehan, Schwarzenbach, Kirchentam, Thierstein, Markt-Neuburg, Wunsiedel, Selb, Komersreuth, Waldsassen, Tirschenreuth, Falkenberg, Wundsch-Graben, Pleßberg, Bernau-Neuburg.

Zum Bezirk II Südbayern mit dem Sitz in München, gehören die Zahlstellen Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Landsbut, Lindau, München, Memmingen, Nördlingen, Passau, Regensburg, Rosenheim, Straubing, Traunstein und Ulm.

Agitationskommissionen bestehen in München, Ingolstadt, Augsburg, Ulm und Landsbut. Dazu gehören die Orte: Freising, Moosburg, Neden, Dorfen, Erding, Mühldorf, Wilhelmsburg, Neu- und Urditing, Simbach, Wasserburg, Schwaben, Grafing, Rosenheim, Traunstein, Reichenhain, Berchtesgaden, Aiternmarkt, Frabertshausen, Teufendorf, Aibling.

Miesbach, Tegernsee, Holzhausen, Tölz, Murnau, Weilheim, Teging, Landsberg, Schongau, Brud, Pfaffenhofen, Wolzach, Ingolstadt, Weinburg und Umgebung, Augsburg und Umgebung, Donauwörth bis Nördlingen, Neuburg, Aisingen, Dingelshausen, Memmingen, Mindelheim, Kaufbeuren, Kempten bis Lindau, Nischach, Eimbach, Pöttmes, Schwansteden, Waldstetten.

Außerdem gehören zum II. Bezirk: Pfaffenhausen, Nienburg, Mettenbach, Tübingen, Ober-Günzburg, Günz, Regau, Gmünd, Sonthofen, Oberdorf, Hüttenlang, Leutkirch, Ulm und Umgebung.

Ferner ein Teil der Oberpfalz bis Cham, Fürth i. Wald, Oberwiesenthal, Burglengenfeld, Wörth a. Donau, Donauaufstuf und Regensburg. Dann in Niederbayern: Straubing, Deggendorf, Viechtach, Kitzingen, Neukirchen, Zwickel, Grafenau, Regen, Schönbach, Hengersberg, Jandelsbrunn, Schönbach, Straßkirchen, Passau, Pfalzing, Eggensfelden, Burmannsquad, Pfarrkirchen, Rottalmain, Rastbach, Griesbach, Erlenburg, Pödelreuth, Wilsdorf, Nidenbach, Landau, Filling, Pleinting, Dingolfing, Geisenhausen, Frontenhausen, Ergoldsbach, Langwied, Siegenburg, Pfeiffershausen, Rothenburg, Ebersberg, Reithausen.

Es ist Pflicht aller Zahlstellen-Vorstandenden und Vertrauensleute, sowie Einzelmitglieder, den Gauleiter und die Agitationskommissionen in der Agitation zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, in allen umliegenden Orten, wo Brauereien und Mälzereien vorhanden sind, die Zahl der Reichhaltigen festzustellen und an den Vorsitzenden der Agitationskommission zu berichten.

Zur Kleinagitation hat jeder Zahlstellen-Vorstandende in Händen und sind bei Bedarf stets solche bei den Zahlstellen und dem Gauleiter zu haben. Es ist noch zu bemerken, daß im Gau IV die Mitgliederzahl von 3103 am 1. Oktober 1904 auf beinahe 6000 am 1. Oktober 1906 gestiegen ist. Wenn es sich jeder Kollege zur Aufgabe machen wird, nur ein neues Mitglied zu gewinnen, werden wir in kurzer Zeit die Mitgliederzahl verdoppelt haben, womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß wer mehr wie einen gewinnen kann, dieses unterlassen soll. Es muß alles daran gesetzt werden, alle Brauereiarbeiter Bayerns in einer Organisation zu vereinigen, um auch einmal geregelte Arbeitsnachweise zu bekommen, was bekanntlich hier noch sehr im argen liegt. In verschiedenen Orten Bayerns, wozu unsere Organisation noch nicht gedrungen ist, bestehen noch die jämmerlichsten Verhältnisse, desgleichen in anderen Orten, wo wir noch zu schwach sind, um überhaupt für die dort bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sein. Daß dieses anders wird, muß Sache jedes einzelnen sein durch planmäßige und zielbewusste Agitation für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Erst wenn sich jeder zur Aufgabe macht, werden wir die Interessen der Brauereiarbeiter mit Nachdruck vertreten können.

Für den Gauverband: D. Schramm, Regensburg, Drei Rehrenstr. B. 13, III.

Rundschau.

- Trotz steigender Löhne schlechtere Nahrung. Mit breitem Schwange weisen die Kapitalistenverbände auf die steigenden Löhne hin. Tatsächlich entsprechen diese aber weder den steigenden Ansprüchen, die an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestellt werden, noch der menschlichen Lage im allgemeinen. Die paar Pfennige Lohnsteigerung würden schon längst wieder aufgehoben durch die ständig zunehmende Verteuerung der Lebensmittel, Gebrauchsgüter, Mieten u. Selbst einige Kapitalistenverbände wissen gar nicht, daß ungeachtet der Lohnerhöhung die Lohngeldleistungen reichlich met gemacht werden. So weisen diese Blätter kürzlich auf die Geldvergeßlichkeit hin und bemerken dazu, die Arbeiterlöhne seien dadurch in den letzten Jahren um 10 Prozent gestiegen, annähernd so viel, wie die Lebensmittelverteuerung beträgt. Daraus wird also die Lebensmittelverteuerung durch die Lohnerhöhung nicht einmal ganz gedeckt.

Zu wie wachsender Maße die Arbeiter deshalb gezwungen sind, möglichst mögliche Waren einzulassen, dafür gibt der Vorstand der Arbeiter- und Handlungsvereine „Verordnung“ in Oberfeld ein deutliches Bild. Der Verein zählt 5600 Mitglieder. In seinem Jahresbericht heißt es: „Der gesamte Konsum der Haupt- und Nebenarbeiten- und Genussmittel (hat) sich vergrößert und zwar durch, daß der Arbeiter von gewöhnlichen, kostengünstigen Produkten zusehends mehr zu den teureren, aber auch reichhaltigeren Lebensmitteln im Konsum übergeht und den Hauptverbrauch bilden.“ Der Bericht führt weiter diesen Zustand an die zunehmende Verteuerung an, die eine Folge des Fortschritts ist.

Wozu wollen wir ein Organ schaffen lassen, das nicht im Grunde faßt, die Dinge durch die Arbeiterblätter anzugehen, und zwar die „Lebende Bewegung“. Das Organ befaßt sich mit dem Arbeiter- und Handlungsvereine und führt weiter an: „Dadurch seine (Arbeitgeber) unerschöpfliche Politik gegenüber der Arbeiter, der Arbeiter-Entgeltforderungen und Vergrößerung der Industrie leidet,

hat er es erreicht, daß die Preise für die notwendigen Lebensmittel eine solche Höhe erreicht haben, die man für die weitesten Schichten des Volkes als unerschwinglich bezeichnen darf. Das ist leider keine Rebenart, sondern ein ganz trauriges Faktum, und die Industrie, die heute die eigentliche Nährmutter des Volkes ist, kann trotz aller Anstrengungen und bei den größten Opfern nicht so ergebnis gemacht werden, daß sie die Löhne und Gehälter auf eine Stufe brächte, die einen Ausgleich gegen die Preise der Lebensmittel bedeutete. Hier kostet das Pfund Speck in unseren Industriestädten wieder 1 Mk. Das bedeutet für einen Tagelöhner mit einem Lohn von 3 Mk. ein volles Drittel seines Tageseinkommens, und man kann nicht sagen, daß, wenn er sich mit Frau und drei bis vier Kindern des Mittags um ein Stück Speck setzt, er irgendwie der Verschwendung frönte. Dieses eine Faktum erläutert ohne weiteres die Tatsache, weshalb sehr viele Kreise des Volkes sich hoch in die Kreise mittlerer Beamten und Lehrer hinein nicht mehr in die Lage sind, mehr als zwei- oder dreimal in der Woche Fleisch zu essen. Das ist das Ergebnis der Tätigkeit der Industrie als Politiker, aber es genügt, um diesen Mann so fest in den Sattel zu setzen, daß er als Mensch Dinge tun darf, die man bisher bei einem preussischen Minister für unmöglich hielt.“

Es muß schon sehr weit gekommen sein, wenn ein Unternehmerorgan zu solchen Folgerungen kommt. Wie es scheint, dämmert es in industriellen Kreisen auf, was für Fehler sie begingen, als sie die Politik der Agrarier unterstützten.

- Ein wichtiges Urteil für Gewerkschaftler fällt das Oberkriegsgericht in Dresden. Der Landwehrmann von der 1. Kompanie des Leibgrenadierregiments Nr. 100, Reinhold Pössel, war vom Kriegsgericht wegen Ungehorsams zu vierzehn Tagen Militärarrest verurteilt worden. Der Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde: Pössel, von Beruf Bergarbeiter, hatte am 5. April d. J. die Kontrollverammlung zu besuchen. Der Hauptmann z. D. Müller, der diesbezügliche Befehle, machte die „Leute“ darauf aufmerksam, daß sie an diesem Tage unter den Militärgefehen ständen und sich jeder Beteiligung an Versammlungen zu enthalten hätten, wenn ihnen nicht ausdrücklich Genehmigung dazu erteilt worden sei. Der Angeklagte besuchte aber trotzdem eine für den Abend dieses Tages von der Reichsener Bergarbeiter-Gewerkschaft einberufene Gewerkschaftsversammlung. Er wurde dort zum Vorsitzenden gewählt. Auf der Tagesordnung standen außer Gewerkschaftlichen noch Beratung der Statuten und Wahl eines provisorischen Vorstandes. Pössel wurde außerdem auch zur Last gelegt, am Schlusse zu recht zahlreicher Beteiligung an der Versammlung aufgefordert zu haben. Da der Angeklagte auf Grund dieses Anklagepunktes aber nicht bestraft worden war, legte der Gerichtsherr gegen das oben erwähnte Urteil Berufung ein. Durch den vom Angeklagten bewiesenen Ungehorsam sei eine Gefährdung der militärischen Disziplin und dadurch die Gefahr eines erheblichen Nachteils herbeigeführt worden. Die Strafe sei deshalb zu niedrig bemessen.

Das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz erachtete indes den Nachweis, daß infolge des Ungehorsams ein erheblicher Nachteil nach der in der Berufung angebotenen Richtung eingetreten sei, als nicht erbracht und verwarf deshalb die Berufung. Die 14 Tage Militärarrest wurden als ausreichende Sühne des Verbrechens angesehen.

Der deutsche Reichsbürger darf nach diesem Urteil der Militärjustiz am Tage, da er zur militärischen Kontrollverammlung verpflichtet ist, von einem ihm gesetzlich garantierten Versammlungs- und Koalitionsrecht keinen Gebrauch machen!

Abrechnung über den Streit in Heimenkirch (Brauerei Karg) vom 9. April bis zum 15. Mai 1906. (Zahlstelle Lindau.)

Table with financial data for Heimenkirch. Includes columns for 'Erhalten aus der Hauptkasse', 'Von der Zahlstelle Lindau', 'Ausgabe', and 'Bleibt Bestand'. Total sum is 312,90 Mk.

Abrechnung über den Streit in den Brauereien Schönwald und Selb vom 29. Mai bis 10. Juli 1906. (Zahlstelle Hof.)

Table with financial data for Schönwald and Selb. Includes columns for 'Von laufenden Beiträgen', 'Ausgabe', and 'Bleibt Bestand'. Total sum is 115,05 Mk.

Abrechnung über den Streit in der Lohnbewegung zu Glauchau, vom 4. Dezember 1905 bis zum 30. Mai 1906.

Table with financial data for Glauchau. Includes columns for 'Aus der Hauptkasse', 'Ausgabe', and 'Bleibt Bestand'. Total sum is 1676,48 Mk.

Bekanntmachung.

Vom 24. bis zum 30. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Kemnath 43,27, Dreßna 5,20, Laidingen 5,20, Kernerod 15, - , Riepitz 2,60, Stadthagen 6,30, Großkötze 2, - , Mühlberg 4, - , Bräunfeld 2, - , Würzburg 100, - , Regensburg (durch die Post) 200, - , Duffeldorf 84,50, Regensburg 92,40, Landshut 14,90, Weiden 10, - , München a. Regau 68,70, Landshut 186,97, Duffeldorf 321,08, Kitzingen 4, - , Bamberg 10,40, Gumbach 56, - , Kitzingen a. d. Orta 52,75.

Für Inserate ging ein: Berlin 2, - , Berlin 2, - , Altona 2, - , Berlin 4,20, Hamburg 2, - , Grimma 1,20, Bremerhaven 2, - , Hamburg 2, - , Nürnberg 1,60.

Für Abonnements ging ein: Sektion Chur 8,50, Post-Abonnement pro 3. Quartal 260,39, Sektion Burgdorf 8,49.

Für Protokolle ging ein: Schwerin 6, - , Hamburg I 10, - , Moritzberg 1,70, Bielefeld 3,10, Donaueschingen 2, - , Bremerhaven 10, - .

Material ist abgegangen: Nachen 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf., Unna 200 Marken a 40 Pf., Dresden 15 000 Marken a 40 Pf. und 2000 Marken a 20 Pf., Hamburg II 300 Marken a 20 Pf. und 500 Marken a 25 Pf., Duderstadt 25 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf.

* Gau I. Sth. Breslau. Alle Zahlstellen des Gaus I, die ab 1. Oktober einen Beitrag von 50 Pf. (also 5 Pf. Lokalbeitrag) erheben, werden ersucht, dies Unterzeichnetem unverzüglich mitzuteilen, da zum Quittieren der Lokalbeiträge extra Stempel hergestellt sind und an betr. Zahlstellen verabfolgt werden.

* Gau I. Umständehalber konnte meine neue Adresse: Breslau, Klosterstr. 84, 3. Et., ab 1. Oktober 1906 nicht ins Adressenverzeichnis kommen. Ersuche daher alle Zahlstellen vom Gau I, obige Adresse im Verzeichnis nachtragen zu wollen.

* Berlin I. Die Urabstimmung betr. Erhöhung des Lokalbeitrages ergab folgendes Resultat. Abgegeben wurden 689 gültige Stimmen; die erzbischöfliche Zweidrittelmehrheit beträgt somit 460. Mit „Ja“ waren 493, mit „Nein“ 196 Stimmen vorhanden. Der Antrag auf Erhöhung des Gesamtbeitrages auf 60 Pf. pro Woche ist somit genehmigt und tritt mit der 40. Woche 1906 für die Sektion I Berlin in Kraft.

* Bremerhaven. Adresse des Vorsitzenden ist vom 1. Oktober Max Unger, Grabenstraße 69, 2. Et. Unterzeichnet wird ausbezahlt bei Gustav Schröder, Langestraße 14, „Gasthof zur Eiche“. Dasselbst Verkehrs- und Herbergskontak der Brauereiarbeiter.

* Hannover. Vorsitzender Schäferlein wohnt jetzt Daaken bei Hannover, Nr. 40; Kassierer Deschler, Döhren bei Hannover, Querstraße 18; Unterstützungsausgeber W. Pöcker, Restaurant, Knochenhauerstraße 24.

* Jugoßkadi. Vorsitzender Zaver Liebl wohnt jetzt Antonistraße 11.

* Magdeburg. Vorsitzender ist Aug. Mahn, Mittagstraße 8, 2. Et.; Unterstützungsausgeber Otto Steinhilber, Neuhaldenslebenerstraße 12, 3. Et. Auszahlung Wochentags 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 11-1 Uhr mittags.

Briefkasten.

M., Pforzheim. Wenn Du die richtige Adresse des betreffenden Kollegen, der abgereist ist, nicht verraten hast, so ist dieses Dein gutes Recht, und kann Dir niemand einen Vorwurf machen, daß Du unehrlich gehandelt hast. Wenn man ein Versprechen gibt, so muß man dasselbe auch halten, und ich finde Dein Verhalten viel ehrlicher, als wenn Du das Gegenteil gemacht haben würdest, das werden auch alle vernünftig denkenden Kollegen einsehen. Mit Gruß Bauer.

Versammlungsanzeigen.

- Alzen. Sonntag, 7. Oktober, 3 Uhr, beim Kollegen Gräbel. Unorganisierte mitbringen.
Münch. Sonntag, 7. Oktober, 4 Uhr, bei Bröckers.
Berlin (Sektion I). Sonntag, 7. Oktober, 9 Uhr vorm.: Vorstandssitzung, Blumenstr. 38. Sonntag, 21. Oktober: Versammlung im Gewerkschaftshaus.
Brüssel. Sonntag, 7. Oktober, 8 Uhr: Generalversammlung bei Böhm, rue Philippe de Champagne 32. Die Kollegen von Antwerpen sind eingeladen.
Gelle. Sonntag, 7. Oktober, 4 Uhr, bei Knop.
Darmstadt. Sonntag, 7. Oktober, 1 Uhr nachmittags, in Wöllingers Brauerei, Ludwigsplatz.
Düsseldorf. Sonnabend, 6. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Piel, Breitestr. 15. Mitgliedsbücher mitbringen.
Effen. Sonntag, 7. Oktober, bei van der Loe, „Tonhalle“, Schützenbasin.
Forst. Sonntag, 7. Oktober, 4 Uhr, bei Engelmann, Jägerstraße.
Greiz. Sonntag, 7. Oktober, 4 Uhr, bei Mößle, Parkgasse.
Halberstadt. Sonntag, 7. Oktober, 3 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Gerberstr. 15.
Halle. Sonntag, 7. Oktober, 4 Uhr, bei Köppchen: Vortrag. Alle ergehen.
Hamm i. Westf. Sonntag, 7. Oktober, nachm. 2 Uhr, bei Winkler: Generalversammlung.
Hildesheim. Sonntag, 7. Oktober, 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Jugoßkadi. Samstag, 6. Oktober, 8 Uhr, im „Jungbräu“: Gastfreundschaftsbericht. Sämtliche Mitgliedsbücher mitbringen.
Köln a. Rh. Sonntag, den 7. Oktober, im „Vollshaus“, mittags 2 Uhr.
Lindenberg i. Magd. Sonntag, 7. Oktober, in Hubers Gasthaus, Niederhöf: Öffentliche Versammlung. Wähler mitbringen. Unorganisierte sind eingeladen.
Minden i. W. Sonntag, 7. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, Ritterstraße 18. Referent: Verbands-Vorsitzender Bauer.
Pforzheim. Samstag, 6. Oktober, 8 1/2 Uhr, im „Ritter“.
Potsdam. Sonntag, 7. Oktober, 7 Uhr abends, im Lokal Kadentia, Kaiser Wilhelmstr. 38.
Würzburg. Sonntag, 7. Oktober, 2 Uhr, bei Reuter, alte Mainbrücke.

Advertisement for 'Nachruf' and 'Brauerei'. Includes text about Gustav Hofmann and Emil Hohlfeld, with details about beer quality and contact information for various locations like Dresden and Berlin.